

Medienmitteilung

Grünliberale begrüßen Gegenvorschlag

Thema	Gegenvorschlag zur Initiative „Lebendiges Wasser“
Für Rückfragen	Martin Bäumle, Mobile +41 79 358 14 85
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	28. April 2009

Die Grünliberalen begrüßen den Entscheid des Nationalrates, den Gegenvorschlag der UREK zur Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ anzunehmen, um einen Rückzug der Initiative zu erreichen. In der Vorlage werden sowohl die Interessen des Gewässerschutzes wie auch die Anliegen der Stromerzeugung angemessen berücksichtigt. Der Gegenvorschlag sichert die Erhöhung der Stromerzeugung aus Wasserkraft um 2000 Gigawattstunden bis 2030 – und lässt mit gewissen Lockerungen bei den Restwassermengen sogar eine zusätzliche Nutzung von gegen 200 Gigawattstunden (GWh) zu. Gleichzeitig trifft er konkrete Massnahmen, um die damit verbundenen Probleme zu korrigieren. Insbesondere der Revitalisierung der Gewässer und der Verminderung der Schwall-Sunk Problematik wird mit diesem Entscheid Rechnung getragen.

Die Volksinitiative "Lebendiges Wasser" ist 2006 mit 161'836 Unterschriften eingereicht worden. Nach Ansicht der Grünliberalen greift die Initiative berechnigte Anliegen auf. Gewisse Forderungen der Initianten gehen aber zu weit, weil sie die Förderung der Wasserkraft verunmöglichen würden. Wenn man künftig vermehrt auf erneuerbare Energien setzen will, ist die Wasserkraft, gerade auch zum Ausgleich der Schwankungen in der Produktion von Wind- und Sonnenenergie, unabdingbar.

Im Gegenentwurf der UREK, der heute vom Nationalrat verabschiedet wurde, werden sowohl die Interessen des Gewässerschutzes als auch diejenigen der Nutzung der Gewässer für die Wasserkraft ausgewogen berücksichtigt.

Der Gegenvorschlag trägt den Forderungen nach Schutz und nach Nutzung der Gewässer Rechnung. Wie die Initianten zu Recht unterstreichen, sind die Prinzipien für den Schutz der Gewässer, die schon vor 15 Jahren auf Gesetzesstufe angenommen worden sind, von den Kantonen in Tat und Wahrheit bisher nicht umgesetzt worden. Mit dem indirekten Gegenvorschlag werden die Kantone nun verpflichtet, diese Schutz- und Nutzungsplanung anzugehen. Gleichzeitig soll die Finanzierung der Planung und der nachfolgenden Massnahmen gesichert werden.

Die Grünliberalen unterstützen die Massnahmen zur Revitalisierung der Gewässer. Die Renaturierung der Gewässer ist ein Generationenprojekt und dient indirekt auch dem Hochwasserschutz. Von den rund 60'000 Kilometern Gewässer in der Schweiz sind 15'000 Kilometer vom Menschen modifiziert worden. Von diesen sind rund 4'000 Kilometer prioritär zu renaturieren. Da diese Massnahmen mit der Stromerzeugung in keinem direkten Zusammenhang stehen, sollen sie nicht vom Stromkonsumenten bezahlt werden. Die Grünliberalen sind mit der vorgesehenen Finanzierung (zwei Drittel vom Bund und ein Drittel von den Kantonen) der rund 60 Mio. Franken pro Jahr einverstanden.

Ebenso sinnvoll und nötig sind die Massnahmen zur Verminderung der Problematik von Schwall und Sunk: Die Wasserkraftnutzung erzeugt Abflussschwankungen, welche die Wassermenge um bis das Vierzigfache der normalen Restwassermenge erhöhen kann. Die Grünliberalen unterstützen die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen, welche die Stromproduktion aus Wasserkraft sichern und optimieren können - betriebliche Massnahmen würden sich hingegen negativ auf die Stromerzeugung auswirken. Da in diesem Fall der Zusammenhang mit der Stromerzeugung gegeben ist, ist die Finanzierung der Massnahmen über einen Zuschlag von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde auf das Stromübertragungsnetz in den Augen der Grünliberalen gerechtfertigt.

Insgesamt sichert der Gegenvorschlag die Erhöhung der Stromerzeugung aus Wasserkraft um 2000 Gigawattstunden bis 2030 und lässt sogar eine leichte Mehrproduktion von ca. 200 GWh zu. Gleichzeitig trifft er aber konkrete Massnahmen, um Landschaft, Natur und Artenvielfalt zu bewahren und zu stärken.